

Kreistagsfraktion

Herrn Kreistagsvorsitzenden Klaus-Peter Willsch Heimbacher Str. 7 65307 Bad Schwalbach

Bad Schwalbach, d. 31.01.2017

Kreistagssitzung, 07.02.2017 Änderungsantrag zu TOP III.3

Klimaschutzteilkonzept: Klimaschutz in den eigenen Liegenschaften für den Rheingau-Taunus-Kreis

In seiner Sitzung am 06.12.2016 hat der Kreistag den Beschluss gefasst, dem Energiedienstleistungszentrum Rheingau-Taunus (EDZ) das Management der Strom- und Wärmeversorgung sowie die Errichtung und der Betrieb der dazu notwendigen Anlagen in Liegenschaften des Kreises, von kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie von Beteiligungsgesellschaften des Kreises und der Kommunen zu übertragen.

Der Kreistag beschließt:

Auf der Grundlage dieses Beschlusses wird der KA gebeten, das EDZ zu beauftragen, auf Basis der Ergebnisse des vorliegenden Klimaschutzteilkonzepts für die kreiseigenen Liegenschaften eine Planung für deren Umsetzung zu erstellen.

Diese Planung soll folgende Punkte beinhalten:

- 1. Die aufgezeigten und erforderlichen Maßnahmen werden in der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit bewertet.
- 2. Für die jeweiligen Maßnahmen wird ein Kosten- und Zeitfenster zur Umsetzung erstellt.
- 3. Von der Erstellung eines umfangreichen jährlichen Controllings ist im Hinblick auf den erheblichen Kosten- und Personalaufwand abzusehen.

Begründung

Die Vorlage der Verwaltung berücksichtigt nicht die aktuelle Beschlussfassung der Kreistagsitzung vom 06.12.2016, deshalb ist eine entsprechende Anpassung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Müller, Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender: Stefan Müller Bahnhofstr. 12, 65307 Bad Schwalbach